

Mündliche und schriftlichen Prüfungen

in Musikpädagogik und Musikwissenschaft in den BA- und MA-Lehramtsstudiengängen

(Stand: November 2025)

In den Lehramtsstudiengängen ist im Bachelor und Master jeweils eine Prüfung in Musikpädagogik und eine in Musikwissenschaft zu erbringen.

Rahmen und Betreuung:

Grundsätzlich sind verschiedene Formen denk- und entwickelbar, welche die jeweiligen Dozenten und Dozentinnen mit Ihnen absprechen. Sie orientieren sich an folgenden Prinzipien:

- In Musikpädagogik ist in jedem Fall ist die Anbindung an Theorie erforderlich. (Die persönliche Reflexion eines Praxisbeispiels reicht nicht aus.)
- Im Prozess der Betreuung und in vielen Fällen vermutlich auch im Produkt wird ersichtlich, wie Sie mit wissenschaftlicher Arbeitstechnik umgehen können.
- Der Prozess der Erstellung der Arbeit wird inhaltlich durch Beratungstermine bei den jeweils zuständigen Lehrenden flankiert. In Bezug auf die wissenschaftlichen Arbeitstechniken können Sie sich jederzeit Unterstützung durch die Tutor:innen der HfMT (s. ILIAS-Seite "Angebote für Studierende") oder mit Hilfe der sehr guten kostenlosen Unikurse bzw. entsprechender Literatur holen. Sie erhalten eine Rückmeldung auf Ihren Beitrag, der Ihnen zusätzlich zur Note eine Einschätzung ihres Standes an Theoriearbeit vermittelt.
- Prüfungen im Master unterscheiden sich von jenen im Bachelor vor allem durch einen höheren Anspruch und nicht durch den Umfang.

Prüfungen werden grundsätzlich durch hauptamtlich Lehrende des Faches betreut. Das liegt vor allem daran, dass eine intensive Betreuung Lehrbeauftragten in ihrem Zeitbudget gar nicht zumutbar ist. Es gibt aber immer wieder Ausnahmen. Zu Beginn der Lehrveranstaltung erfahren Sie von den Dozent:innen, ob und in welchen Formen Prüfungen erbracht werden können.

Beide Prüfungen im Bachelor sowie die schriftliche Prüfung im Master sind von einem Gutachter / einer Gutachterin zu bewerten. Die mündliche Prüfung im Master wird von zwei Dozent:innen abgenommen.

Prüfungen im Bachelor:

Im Wesentlichen sind folgende Formen möglich:

- Schriftliche Arbeit im Umfang von 15-20 Seiten (berechnet jeweils ohne Inhalts-, Literaturverzeichnis oder Anhang und mit ca. 280 Wörtern pro Seite).
- Mündliche Präsentation (Vortrag, Konzeption und Durchführung einer Podiumsdiskussion, etc.), die mit einer schriftlichen theoretischen Vertiefung (etwa 7-10 Seiten) ergänzt wird.
- Weitere Formen sind in Absprache mit dem Dozenten / der Dozentin möglich.

In musikpädagogischen Arbeiten kann die Darstellung von Unterrichtsimpulsen eine Rolle spielen. Damit für die theoretische Anbindung entsprechend Raum ist, sollte dieser Part höchstens die Hälfte des Textes ausmachen. Grundsätzlich ist im Rahmen des Bachelor-Studiums immer ein schriftlicher wissenschaftlicher Anteil einzubeziehen.

Prüfungen im Master:

Im Master ist jeweils eine Prüfung in Musikpädagogik und eine in Musikwissenschaft, davon eine mündlich und eine schriftlich zu erbringen. Für die schriftliche Form gilt, dass in der Regel ein wissenschaftlicher Text von 15-20 Seiten zu verfassen ist (berechnet jeweils ohne Inhalts-, Literaturverzeichnis oder Anhang und mit ca. 280 Wörtern pro Seite). Möglich ist darüber hinaus eine mündliche Präsentation im Rahmen eines Seminars, die mit der Ausarbeitung im Sinne einer wissenschaftlichen Arbeit etwa im Umfang von 7-10 Seiten ergänzt wird.

Die mündliche Prüfung im Master wird als Kolloquium von 45 Minuten mit zwei Themen vor zwei PrüferInnen abgehalten, die von den Studierenden angesprochen werden. Dabei sind zwei Varianten wählbar: Entweder können beide Themen aus einem Fach gewählt werden oder es wird ein Thema aus der Musikwissenschaft und eines aus der Musikpädagogik gewählt. Im letzten Fall sollen die beiden Themen miteinander in Beziehung stehen. Diese fächerverbindende Form kann dann entweder für das Fach Musikwissenschaft oder für Musikpädagogik angerechnet werden. In diesem Fall wären entsprechend die PrüferInnen aus den beiden Fachdisziplinen zu wählen und von den Studierenden anzusprechen. Zur mündlichen Prüfung ist je nach Vereinbarung mit den DozentInnen pro Prüfungsthema ein Blatt mitzubringen, auf dem die Literatur verzeichnet ist und das weitere Hinweise zur Strukturierung des Themas enthält (z.B. eine grobe Gliederung oder einige Thesen). Es empfiehlt sich, dies vor der Prüfung mit den jeweiligen DozentInnen abzustimmen.

Dokumentation:

Die Prüfungen werden zweifach (!) dokumentiert. Es gibt ein Formular (siehe am Ende dieses Dokuments). Somit können auch Hinweise zum Thema, zur Form und Bemerkungen zur Beurteilung eingetragen werden. Das hilft auch, diese etwas größere Leistung auf eine zweite Weise festzuhalten. Zusätzlich wird die Note in Ihrem Studienbuch eingetragen und vom Dozenten bzw. der Dozentin unterschrieben. Für Studierende, die den Bachelor oder Master ab dem WS 2023/24 begonnen haben, sind die Formulare in den Modulabschlussbescheinigungen eingefügt, die zu Beginn des Studiums ausgegeben werden. Sie sind am Ende dieser Information ebenfalls angehängt.

Leistungsnachweise in integrierten Prüfungen

Grundsätzlich können Leistungsnachweise in Absprache mit dem Dozenten/der Dozentin auch mit anderen Prüfungsformen im Sinne einer *Integrierten Prüfung* kombiniert werden.

Kriterien der Bewertung von mündlichen Leistungen, schriftlichen Hausarbeiten, Bachelor- und Masterarbeiten:

- Das Thema wirkt angesichts der vorgegebenen Form bewältigt (nötige Fokussierung, angemessene Kontextualisierung).
- Die Darstellung ist klar.
- Die Darstellung ist anregend.
- Medien werden sinnvoll und den Inhalt unterstützend eingesetzt.
- Die für den Themenbereich wichtige Literatur des Faches und ggf. ergänzende Literatur aus anderen Fächern wurde berücksichtigt. Es ist die Fähigkeit erkennbar, verwendete Literatur und Materialien in ihrer Qualität und Repräsentativität einzuschätzen.
- Das Bewusstsein für „sensible“ Begriffe ist vorhanden (Fachbegriffe werden geklärt).
- Im Fall einer musikpädagogischen Arbeit: Unterrichtspraktische Anregungen, Beispiele, Prinzipien sind
 - gut nachvollziehbar
 - zeigen die konzeptionelle und methodische Fantasie
 - sind überzeugend mit Theorie verknüpft
 - werden differenziert reflektiert
- Die wissenschaftliche Arbeitstechnik wird beherrscht:
 - Der Standpunkt der Verfasserin / des Verfassers wird deutlich gemacht und klar von der Wiedergabe anderer Informationen getrennt.
 - Es wird eine eigene Argumentation entfaltet, in der die zitierten bzw. zusammengefassten Standpunkte klar abgegrenzt werden und mit eindeutigen Quellenangaben belegt sind.
 - Geistiges Eigentum wird respektiert, indem wörtliche Zitate kenntlich gemacht und die nötigen Quellenangaben angeführt werden (im mündlichen Vortrag über ergänzendes schriftliches Material).
 - Es wird ein einheitliches und gängiges System für Quellenangaben verwendet (s. Hinweise zum Wissenschaftlichen Arbeiten der HfMT im ILIAS-Ordner „Angebote für Studierende“).
- Für schriftliche Arbeiten:
 - Die Arbeit enthält keine oder nur marginal Tipp-, Zeichensetzungs-, Rechtschreib- und Grammatikfehler.
 - Die Arbeit weist eine tadellose Formatierung auf.

Zum Umgang mit KI – Hinweise der Rechtsabteilung der Universität zu Köln:

„Grundvoraussetzung einer zutreffenden Leistungsbewertung ist, dass ein Prüfling die Prüfungsleistung persönlich ohne fremde Hilfe erbringt ... Werden die gesamte Prüfung oder bedeutende Teile davon vollständig mittels KI generiert, handelt es sich nicht um eine selbstständige Leistung (ähnlich wie beim Ghostwriting durch eine andere Person) und dies ist somit verboten. Es liegt eine Täuschung vor. (...)

Wird KI hingegen so genutzt, dass noch eine eigene Leistung erbracht wird, spricht prüfungsrechtlich nichts gegen eine Nutzung von KI in Prüfungen. Hier sind zahlreiche erlaubte Einsatzmöglichkeiten denkbar: als bessere Suchmaschine z. B. zur Fachliteraturrecherche, als Ausgangsideengeber für die Themenfindung, die Einleitung etc., solange daraus ein eigener Text entwickelt wird, zur Verbesserung der eigenen Formulierungen (ähnlich wie eine Rechtschreibprüfung oder Synonymvorschläge), als Übersetzungshilfe für das eigene Verständnis“. https://verwaltung.uni-koeln.de/stabsstelle02.1/content/faq/data/chatgpt/index_ger.html

Zum ‚Zitieren‘ der KI können Sie sich auch an solchen Vorschlägen orientieren:

https://www.unibas.ch/dam/jcr:e46db904-bf0f-475a-98bc-94ef4d16ad2e/Leitfaden-KI-zitieren_v2.2.pdf

Prüfungsformulare

Musikpädagogik und Musikwissenschaft
für Studierende mit Studienbeginn
vor dem WS 2023/24 ihr Studium begonnen haben

Lehramt Musik

Schriftliche Prüfung

Frau / Herr

hat im WS /SS

im Fach ☐ Musikpädagogik ☐ Musikwissenschaft

im ☐ Bachelor ☐ Master

eine **Prüfung** im Umfang von 2 Leistungspunkten¹ erbracht.

Prüfer/in:

Thema: _____

Prädikat:

Begründung des Prädikats:

Köln, den

Unterschrift

¹ Ein Leistungspunkt entspricht 30 Arbeitsstunden. In der Regel werden für eine schriftliche Hausarbeit 2 LP vergeben. Dieses Formular gilt für Studierende die vor dem WS 2023/24 ihr Studium begonnen haben.

Lehramt Musik

Mündliche Prüfung

Frau / Herr

hat im

im Fach ☐ **Musikpädagogik** / ☐ **Musikwissenschaft**

im ☐ **Bachelor** ☐ **Master**

eine **Prüfung** im Umfang von 2 Leistungspunkten² erbracht.

Prüfende:

Themen: _____

Gegenstände und Inhalte der Prüfung bzw. Präsentation:

☐ Dokumentation im Anhang (z. B. Thesenpapier, Gliederung) oder
Protokoll (eines Prüfungsgesprächs):

Prädikat:

Begründung des Prädikats:

Köln, den

Unterschriften

² Ein Leistungspunkt entspricht 30 Arbeitsstunden. In der Regel werden für eine schriftliche Hausarbeit 2 LP vergeben. Dieses Formular gilt für Studierende die vor dem WS 2023/24 ihr Studium begonnen haben.

Prüfungsformulare

Musikpädagogik und Musikwissenschaft
für Studierende mit Studiumbeginn
ab dem WS 2023/24

Bachelor of Arts – Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
für ab WS 2024/25 erstmalig eingeschriebene Studierende HF Klavier, LIP, Zupfinstrumente

Name, Vorname:	Matrikelnummer:
----------------	-----------------

Modul 3.1: Fachdidaktik/Musikpädagogik und Musikwissenschaft 1

Modulabschlussprüfung Fachdidaktik/Musikpädagogik (31011)

Semester	Name Prüfer*in	
Datum	Uhrzeit von	bis
Art der Prüfung:	Mündliche Prüfung oder schriftliche Arbeit	
Inhalt		
Besondere Vorkommnisse		
Bewertung ¹⁾ :		
Unterschrift Prüfer*in		

¹⁾ Zugelassen sind als Bewertungen folgende Noten: sehr gut (1,0; 1,3), gut (1,7; 2,0; 2,3), befriedigend (2,7; 3,0; 3,3), ausreichend (3,7; 4,0), nicht ausreichend (5,0)

Bachelor of Arts – Musik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
für ab WS 2024/25 erstmalig eingeschriebene Studierende HF Klavier, LIP, Zupfinstrumente

Name, Vorname:	Matrikelnummer:
----------------	-----------------

Modul 3.2: Fachdidaktik/Musikpädagogik und Musikwissenschaft 2

Modulabschlussprüfung Musikwissenschaft (32011)

Semester	Name Prüfer*in		
Datum	Uhrzeit von	bis	
Art der Prüfung:	Mündliche Prüfung oder schriftliche Arbeit		
Inhalt			
Besondere Vorkommnisse			
Bewertung ¹⁾ :			
Unterschrift Prüfer*in			

¹⁾ Zugelassen sind als Bewertungen folgende Noten: sehr gut (1,0; 1,3), gut (1,7; 2,0; 2,3), befriedigend (2,7; 3,0; 3,3), ausreichend (3,7; 4,0), nicht ausreichend (5,0)